



Vorlage Nr.: 2015/004

13.01.2015

**Beschlussvorlage****öffentlich**

| Beratungsfolge                                                           | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung,<br>Umweltfragen und Bauangelegenheiten | FBL A            | 04.02.2015 | 1   |
| Kreisausschuss                                                           | FBL A            | 17.02.2015 | 12  |
| Kreistag                                                                 | FBL A            | 23.02.2015 | 15  |

**Abriss des Gebäudes Gesundheitsamt Marl, Lehmbecker Pfad 31, 45772 Marl****Beschlussvorschlag:**

Das kreiseigene Gebäude Gesundheitsamt Marl, Lehmbecker Pfad 31 in 45772 Marl wird abgerissen und die dafür erforderlichen Vergaben durchgeführt.

Das geräumte Grundstück wird anschließend zum Kauf angeboten. Über die endgültige Veräußerung entscheidet der Kreistag nach Vorlage der entsprechenden Angebote.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

In der Beschlussvorlage 2013/135 hat der Kreistag der Nutzungsalternative für den Vestischen Gesundheitsdienst und das Medienzentrum in Marl zugestimmt. Im Ergebnis erfolgte die künftige Unterbringung des Vestischen Gesundheitsdienstes in der angemieteten Immobilie Lehmbecker Pfad 35/37. Der Umzug erfolgte im Dezember 2014. Der Betrieb des Gebäudes Lehmbecker Pfad 31 wurde zum 31.12.2014 eingestellt. Die entsprechenden Versorgungsverträge wurden zu diesem Datum gekündigt und alle Nutzer entsprechend informiert.

Weiter wurde in der Vorlage 2013/135 bereits aufgezeigt, dass für das kreiseigene Bestandgebäude des Gesundheitsamtes Marl aus Sicht der Verwaltung nur eine Veräußerung mit aufstehendem Gebäude unterhalb der bisher ermittelten Werte in Frage kommt (Berücksichtigung notwendiger Abbruchkosten) bzw. ein Verkauf des seitens des Kreises freigeräumten Grundstücks zum Bodenwert.

Alle bisher initiierten Aktivitäten zur Akquise eines Investors bzw. zur Veräußerung des Grundstückes mit aufstehendem Gebäude waren erfolglos.

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Eine Sanierung des Gebäudes für Zwecke des Kreises lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen, da hierzu eine tiefgreifende Kernsanierung (die Gebäudeteile sowie die gesamte Haustechnik wären bis auf den Rohbau zurückzubauen und neu aufzubauen; Aufwand ca. 3 Mio. €) notwendig ist. Zudem wäre eine Investition in das Gebäude durch den Kreis, das heißt über die eigentlich betriebsnotwendigen Nutzflächen hinaus, finanziell nicht vertretbar.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Aufgabe und der Abriss des Gebäudes Lehmbecker Pfad 31 wirtschaftlich geboten und unumgänglich.

Insbesondere auch deshalb, um zusätzliche Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei längerem Leerstand zu vermeiden. Objektsicherungsmaßnahmen wären sonst für das schutzlose Gebäude erforderlich, um Einwirkungen wie z.B. Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, unbefugter Nutzung, Brandstiftung oder Unfällen vorzubeugen. Der tatsächliche Abriss ist unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für Planung und Ausschreibung spätestens zu Beginn des II. Halbjahres 2015 vorgesehen.

Für den Abriss des Gebäudes stehen aus Ermächtigungsübertragungen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Die notwendige aufwandswirksame Sonderabschreibung fällt nicht mehr an.

Nach der evtl. Abrissentscheidung wird die Verwaltung ihre Aktivitäten zur Veräußerung des Grundstücks verstärken. Über den evtl. Verkauf des Grundstücks entscheidet der Kreistag nach Vorlage der entsprechenden Angebote.